

Zitierhinweis

Kay, Alex J.: Rezension über: Jörn Hasenclever, Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete, 1941-1943, Paderborn: Schöningh, 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte, 2011, 08_09, DOI: 10.15463/rec.1189732712, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Jörn Hasenclever, Wehrmacht und Besatzungspolitik. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943 (Krieg in der Geschichte, Bd. 48), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2010, 613 S., geb., 49,90 €.

Trotz des breiten Haupttitels der veröffentlichten Dissertationsschrift von Jörn Hasenclever wird hier nicht die gesamte Besatzungspolitik der Wehrmacht in den besetzten sowjetischen Gebieten behandelt, sondern eine Auswahl der in den militärisch verwalteten Teilen der Sowjetunion eingesetzten Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete (Berück): Max von Schenckendorff, Karl von Roques, dessen Vetter Franz von Roques und Erich Friderici. Die rückwärtigen Heeresgebiete stellten zeitweise die größten deutschen Verwaltungseinheiten dar und gerade hier „schlug die nationalsozialistische Vernichtungspolitik erbarmungslos zu“ (S. 11). Als militärische Verwaltungsräume der Heeresgruppenkommandos bildeten die rückwärtigen Heeresgebiete „eine vollkommen neue Verwaltungseinheit“ (S. 60).

Der Autor gliedert seine Studie in vier Hauptkapitel, und zwar zu den Vorbereitungen auf den Weltanschauungskrieg gegen die Sowjetunion (S. 38-181), der Besatzungspolitik in den rückwärtigen Heeresgebieten (S. 182-343), dem Partisanenkrieg in den rückwärtigen Heeresgebieten (S. 344-456) sowie dem Mord an der jüdischen Bevölkerung (S. 457-557). Ein besonderer Verdienst des ersten Hauptkapitels ist die Schilderung des Verhältnisses zwischen den Heeresgebietskommandos und den Verbänden der SS. Vom Anfang der Operationen an gab es einen „sehr rege[n] Kontakt“ zwischen den Höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF) und den Befehlshabern (S. 168). Die Zusammenarbeit war sogar „harmonisch“ (S. 170). Laut dem Chef der Einsatzgruppe C, Otto Rasch, wurde vom ersten Tag an „ein ganz ausgezeichnetes Einvernehmen“ zu sämtlichen Wehrmachtsdienststellen hergestellt, die ferner seiner Einsatzgruppe „in allen Fällen größtmögliche Unterstützung“ gewährten (S. 172). Insbesondere die Kooperation zwischen dem „Berück Mitte“ Max von Schenckendorff und dem „HSSPF Russland-Mitte“ Erich von dem Bach-Zelewski war sehr eng, wie auch deren gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Partisanenbekämpfung und des Judenmords zeigt.

Dafür, dass die Hauptaufgabe der in den rückwärtigen Gebieten eingesetzten Kräfte laut Hasenclever vor allem „der Schutz der Versorgungsstützpunkte und der Nachschubwege“ war (S. 61) fällt der Abschnitt zur Ernährungs- und Ausbeutungspolitik leider etwas dürrig aus. In diesem Zusammenhang würde die Feststellung, dass zu Beginn der Besatzung „eine umfassende Versorgung der Bevölkerung nicht vorgesehen“ gewesen wäre (S. 279), als eine ziemliche Untertreibung erscheinen angesichts der deutschen Pläne, viele Millionen sowjetischer Bürger verhungern zu lassen, wenn Hasenclever nicht dieses Vorgehen schon als „radikale Hungerstrategie“ interpretiert hätte, die „einer an nichts zu überbietenden Vernichtungsabsicht“ entspreche (S. 46). Als Beispiel für die Einstellung der Befehlshaber zum Arbeitseinsatz der Zivilbevölkerung dient die vom „Berück Süd“ Karl von Roques formulierte Erwartung, dass es für die Bevölkerung „eine Ehre sein [muss], für das deutsche Reich und in ihm selber arbeiten zu dürfen“ (S. 323). Bis September 1943 wurden allein aus dem Operationsgebiet des Heeres, hauptsächlich aus den rückwärtigen Heeresgebieten, knapp 950.000 zivile Arbeitskräfte in das Reich verschickt (S. 320). Hierbei war die Anwendung von Zwang, wie der Nachfolger von Karl von Roques, Erich Friderici, in einem Befehl aus dem Mai 1943 einräumte, eine „Notwendigkeit“ (S. 337). Auch das Abbrennen von Wohnhäusern als Strafmaßnahme für flüchtige Arbeitspflichtige durch den Generalkommissar von Kiew verteidigte Friderici mit der abwegigen Begründung, dass es diesem bei der Aktion „lediglich um eine Verschönerung des Stadtbildes“ gegangen sei (S. 340).

In höchstem Maße beeinflusste der Krieg gegen die Partisanen die deutsche Besatzungspolitik in den rückwärtigen Heeresgebieten, wo sich ein Großteil der Aktivitäten von und gegen Partisanen abspielte (S. 344). Entsprechend dem Kommissarbefehl und dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass sollten sowohl

reale als auch potenzielle Bedrohungen in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten ausgeschaltet werden. Bereits im Kriegsgerichtsbarkeitserlass, wie Hasenclever zu Recht betont, wurde der Verdacht der begangenen Tat gleichgestellt, wodurch sich der Opferkreis umfassend erweiterte. Beispielsweise befahl der „Berück Süd“ Karl von Roques am 9. August 1941, Fallschirmspringer wie Freischärler zu behandeln, also zu erschießen. Der Kommandeur der 285. Sicherungsdivision, die dem „Berück Nord“ Franz von Roques unterstellt war, befahl sogar im November 1941: „jeder Rotarmist ist grundsätzlich wie ein Partisan zu behandeln und daher nach gründlicher Vernehmung zu erschießen“ (S. 353f.). Je länger die rückwärtigen Heeresgebiete bestanden, desto mehr geriet laut Hasenclever auch die gesamte Zivilbevölkerung unter Generalverdacht (S. 349).

Für die Entwicklung der Strategie der Partisanenbekämpfung war das Vorgehen des „Berück Mitte“ Max von Schenckendorff richtungweisend. Er war der Initiator des berüchtigten Partisanenbekämpfungslehrgangs des Heeresgebiets Mitte in Mogilew vom 24. bis zum 26. September 1941, dessen Ergebnis lautete: „Wo der Partisan ist, ist der Jude und wo der Jude ist, ist der Partisan“. Der Lehrgang war ein Novum innerhalb der Wehrmacht. Neben über 60 Offizieren waren auch Vertreter der SS- und Polizeiverbände anwesend. Nach eineinhalb Vortragstagen und einem „Kameradschaftsabend“ fand ein Übungseinsatz statt, im Rahmen dessen das Polizeibataillon 322 des Polizeiregiments Mitte und das Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B 32 Juden töteten (S. 351, 362-364, 498f. und 519). Von Schenckendorff war es auch, der einen Monat später die Haftbarmachung der Zivilbevölkerung für Sabotageakte in der Nähe ihrer Dörfer befahl, wobei eine willkürliche Anzahl von Einwohnern zu erschießen sei. Wie Hasenclever anmerkt, stand jedoch diese Anordnung „in keiner Relation zur tatsächlichen Partisanenbedrohung“ (S. 366f.).

Hasenclever stellt fest, dass das Argument, den Partisanen durch eine radikale, organisierte Plünderung im Rahmen von sogenannten Großunternehmen die Basis für ihren Aufenthalt in Regionen zu entziehen, die wegen der Dominanz der Partisanen nicht mehr unter der Kontrolle der Militärverwaltung standen, immer mehr dem Ziel wich, durch Plünderungszüge die Versorgung der Wehrmacht aufrechtzuerhalten (S. 383). Das Unternehmen „Greif“ der dem „Berück Mitte“ unterstellten 286. Sicherungsdivision und der Polizeiregimenter 13 und 14 (18. bis 29. August 1942) beispielsweise war an Radikalität kaum zu übertreffen. Insgesamt 1.395 Personen wurden als „Feindverluste“ gemeldet, wovon 796 Menschen direkt während des Unternehmens und 599 Gefangene nachträglich erschossen wurden. In Anbetracht der deutschen Verlustzahlen von 26 Toten und 26 Verwundeten dürfte es sich, wie Hasenclever klarmacht, überwiegend um Unbeteiligte gehandelt haben (S. 396f.). Die 286. Sicherungsdivision war auch am Unternehmen „Waldwinter“ im Dezember 1942 und Januar 1943 beteiligt. Akribisch hielt der Abschlussbericht fest, dass 894 Pferde, 5.060 Stück Vieh, 250 Schweine, 2.188 Schafe und Ziegen, 890 Hühner, 60 Tonnen Getreide, 108 Tonnen Roggen, rund fünf Tonnen Weizen, 201 Tonnen Hafer und 104 Tonnen Gerste erbeutet worden waren. Mit diesem Ergebnis glaubte von Schenckendorff „die Effizienz seiner Bataillone nachgewiesen zu haben“ (S. 407f.).

Bei der Analyse der Partisanenbekämpfung schenkt Hasenclever dem Vorgehen des „Berück Mitte“ Max von Schenckendorff wegen dessen führenden Rolle und der Tatsache, dass vor allem das Heeresgebiet Mitte die Wirkung der Partisanentätigkeit ab 1942 zu spüren bekam, besondere Aufmerksamkeit. Dennoch gelingt es ihm, auch für die anderen beiden Heeresgebiete Beispiele für das rücksichtslose Agieren der Verbände im Rahmen der Partisanenbekämpfung anzuführen. Die Feldkommandantur 611, die der 207. Sicherungsdivision und somit dem „Berück Nord“ Franz von Roques unterstellt war, reagierte zum Beispiel auf die Bedrohung der Nachschublinien in ihrem Gebiet, indem sie Geiseln als lebende Schutzschilder auf vor den Lokomotiven fahrende Leerwagen setzte. Im Fall einer Sprengung starben sie zuerst, wovon sich die Feldkommandantur einen abschreckenden Effekt versprach (S. 414). Nach einem Überfall durch Partisanen auf Angehörige der Geheimen Feldpolizei und Hilfspolizisten, während diese einer Partisanenmeldung in einem Dorf nachgingen, befahl die Feldkommandantur 197, die dem „Berück Süd“ Erich Friderici unterstellt war, als „Sühnemaßnahme“ die Erschießung von 100 männlichen Dorfbewohnern. Mit der Erschießung beauftragte der Feldkommandant das SS-Einsatzkommando Plath, eine Tatsache, die zeigt, dass auch ein SS-Einsatzkommando Befehle der Wehrmacht durchführte (S. 429).

Die Partisanenbekämpfung wurde von den Befehlshabern auch „als Deckmantel für die Ermordung der sowjetischen Juden mißbraucht“ (S. 456), wie Hasenclever im letzten Hauptkapitel überzeugend herausarbeitet. Vom Anfang des Feldzugs an beteiligten sich die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete an der Ausgrenzung der Juden und gingen dabei brutal vor. Wie Hasenclever zu Recht erkennt, ist es bezeichnend, dass sich die erste grundlegende Verwaltungsanordnung des Heeresgebietskommandos Mitte vom 7. Juli 1941 mit der Ausgrenzung der Juden – ab dem zehnten Lebensjahr Tragen eines gelben Flecks beziehungsweise eines Streifens mit einem gelben Judenstern, Grußverbot für Juden – beschäftigte. Drei Tage nach Bildung des rückwärtigen Heeresgebiets Süd erfolgte auch dort gegen die jüdische Bevölkerung die erste Stufe der rechtlichen Diskriminierung: Entfernung aus allen öffentlichen Ämtern, Kennzeichnung aller jüdischen Geschäfte, Schlechterstellung beim Erhalt von Lebensmitteln. Am 24. Juli erließ auch der „Berück Nord“ Franz von Roques die Anordnung, die jüdische Bevölkerung zu kennzeichnen (S. 461-463). Weitere Stufen der Diskriminierung folgten rasch darauf.

In seinem ersten Bericht nach Berlin brüstete sich der Chef der Einsatzgruppe B, Arthur Nebe, mit der „ausgezeichneten“ Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkommandos und den Sicherungsdivisionen, Feld- und Ortskommandanturen (S. 482). Dazu trugen sicherlich Forderungen der Wehrmachtsverbände bei, wie die eines Bataillons der dem „Berück Mitte“ unterstellten 221. Sicherungsdivision zur Ausschaltung der Juden „mit den radikalsten Mitteln“ (S. 496). Die Beteiligung der Verbände der Heeresgebietskommandos erfolgte in vielfacher Weise. Auch die eigenmächtige Durchführung von Massakern beziehungsweise das Stellen von Schützen für die Erschießungskommandos kann Hasenclever bei folgenden Verbänden nachweisen: der Nachrichtenabteilung 537 der 286. Sicherungsdivision; der 12. Kompanie des Infanterieregiments 354 der 286. Sicherungsdivision; dem ebenfalls der 286. Sicherungsdivision unterstellten Infanterieregiment 691; Einheiten der 339. Infanteriedivision; der 707. Infanteriedivision; der 62. Infanteriedivision; der 454. Sicherungsdivision (S. 496f., 501f., 506f., 519 und 553f.). In vielen anderen Fällen haben Verbände der Heeresgebietskommandos den SD ausdrücklich um die Erschießung von Juden gebeten. Gerade Max von Schenckendorff war „ein williger Mitstreiter der SS“, dank dessen „bereitwilliger Beihilfe“ die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im rückwärtigen Heeresgebiet ein Ausmaß annehmen konnte, das „auf eine fast vollständige Auslöschung des jüdischen Lebens hinauslief“ (S. 521f.). Aber auch Karl von Roques hatte der Ermordung jüdischer Kriegsgefangener Vorschub geleistet, indem er – gegen das explizite Verbot des Oberkommandos des Heeres – am 24. August 1941 die Überprüfung der Kriegsgefangenenlager in seinem Zuständigkeitsbereich durch die Einsatzgruppe C ermöglichte (S. 526). Auch Erich Friderici trat „als Befürworter der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung auf“ (S. 552). Im Operationsgebiet des Heeres fielen den Mordaktionen schätzungsweise 500.000 Juden zum Opfer (S. 564).

Hasenclever gelingt es aufzuzeigen, dass das Weltbild von Max von Schenckendorff schon seit dem Ersten Weltkrieg in einem „vorurteilsbeladenen nationalkonservativen Antisemitismus verankert war“. Im März 1915 kommentierte er beispielsweise die Versetzung eines Adjutanten mit den Worten: „Ich weine ihm keine Träne nach. Er war mir durch sein jüdisch-aufdringliches Wesen, bei äußerst jüdischem Aussehen, ein selten unsympathischer Mensch“ (S. 475). Ebenfalls auf eine „substantielle Verinnerlichung der ideologischen Rassenpolitik“ deutet eine Denkschrift Erich Fridericis von 1939 hin, in der er die „schärfste Durchführung der Judengesetze“ im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren forderte und von dem „Radikalmittel einer physischen Ausrottung“ nur deshalb absah, weil diese „unter normalen Umständen nicht möglich“ sei. Während die Reaktion Karl von Roques auf die Ermordung der sowjetischen Juden „deutlich seine Akzeptanz“ zeigt, nahm Franz von Roques eine „deutlich kritischere Haltung gegenüber dem Judenmord ein“ (S. 542, 551f., 556f. und 564-566).

Für seine Arbeit hat Hasenclever die einschlägigen Archivbestände insbesondere des Bundesarchiv-Militärarchivs erschöpfend ausgewertet. Ihm ist es gelungen, eine objektive, gut lesbare und neue Erkenntnisse liefernde Studie vorzulegen. Abschließend merkt der Autor an, dass keiner der von ihm behandelten Befehlshaber versuchte, sich der Verantwortung als Inhaber der vollziehenden Gewalt für die verbrecherische nationalsozialistische Besatzungspolitik in den rückwärtigen Heeresgebieten zu entziehen, „obwohl Alter und Krankheiten diese Nutzung ihres Handlungsspielraums jederzeit ermög-

licht hätten“ (S. 568). Ganz im Gegenteil: Sie haben vielfach aktiv und die Initiative ergreifend an dem deutschen Vernichtungskrieg an der Ostfront teilgenommen.

Alex J. Kay, Frankfurt am Main

Zitierempfehlung:

Alex J. Kay: Rezension von: Jörn Hasenclever, Wehrmacht und Besatzungspolitik. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943 (Krieg in der Geschichte, Bd. 48), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81273>> [22.9.2011].